



**Katholische Hauptschule**  
Marl  
Sekundarstufe I  
Merkelheider Weg 21  
45772 Marl

Telefon 02365-503303-0  
Telefax 02365-503303-99

E-Mail [145130@schule.nrw.de](mailto:145130@schule.nrw.de)  
Internetauftritt: <http://www.khs-marl.de>



---

## **Das Beratungskonzept der Katholischen Hauptschule Marl**

Um die Vielzahl beruflicher und schulischer Chancen allen Interessierten gezielt zu vermitteln, aber auch um bei Krisen und Konflikten Hilfe und Ansprechpartner zu bieten, ist das folgende schuleigene Beratungskonzept entwickelt worden.

Zu den schulinternen Akteuren der Beratung gehören die Klassenlehrer\*innen, die Beratungslehrer\*innen, die Sozialpädagogen\*innen, die SV-Lehrer\*innen, die Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBo), die Schulleitung, der Lehrerrat.

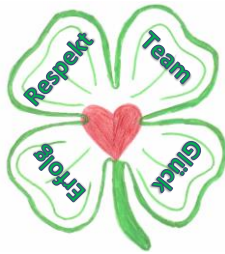
„Fördern - Fordern - Integrieren“

Der Leitgedanke der Katholischen Hauptschule in Marl kann ebenfalls auf das schuleigene Beratungskonzept übertragen werden.

Schüler\*innen, deren Eltern, aber auch Lehrer\*innen des Kollegiums unserer Schule, können das Beratungsangebot bei Bedarf nutzen.

Bei der Beratung werden Entscheidungshilfen, realistische Lösungsalternativen oder Empfehlungen angestrebt. Die einzelnen Professionen beraten ausschließlich innerhalb ihres Kompetenzbereichs. Beratungen, die diese Grenzen überschreiten, werden zu den zuständigen Institutionen (Suchtberatungsstelle, Psychologen, etc.) weitervermittelt.

Grundlage der Beratung ist der Beratungserlass 12-21 Nr.4 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 08.12.1997, sowie §44.1 des Schulgesetzes vom 01.07.2012.



**Katholische Hauptschule**  
Marl  
Sekundarstufe I  
Merkelheider Weg 21  
45772 Marl

Telefon 02365-503303-0  
Telefax 02365-503303-99

E-Mail [145130@schule.nrw.de](mailto:145130@schule.nrw.de)  
Internetauftritt: <http://www.khs-marl.de>



---

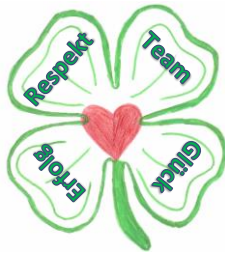
## **Inhalt des Beratungskonzeptes:**

Das Beratungskonzept der Katholischen Hauptschule Marl .....	1
Inhalt des Beratungskonzeptes: .....	2
Übersicht .....	3
Beratungslehrerinnen und -lehrer .....	4
Schulsozialpädagoginnen.....	5
Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten: .....	6
Beratung von Schülerinnen und Schülern: .....	6
Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Lehrerinnen und Lehrer .....	8
SV – Lehrerinnen und -lehrer .....	9
Studien- und Berufsorientierungsberater (StuBo).....	11
Lehrerrat .....	12
Schulleitung .....	13



## Übersicht





---

## Beratungslehrerinnen und -lehrer

Grundsätzlich nehmen alle Lehrer und die Schulleitung die an sie herangetragenen Beratungsaufgaben wahr.

Die Beratungslehrer verstehen sich als Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes in der Schule.

Somit ist das Beratungsangebot der Beratungslehrer nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es ist eine Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleiteten Beratung und entlastet die involvierten Kollegen.

Ratsuchende nehmen das Angebot der Beratungslehrer freiwillig an, die Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht.

Schwerpunktmäßig beraten die Beratungslehrer in folgenden Bereichen:

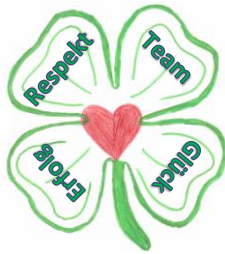
- Fördernde und präventive Maßnahmen bei Lern- und Verhaltensproblemen, Motivationsproblemen, Disziplinschwierigkeiten, Beziehungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten, Schulabsentismus, Integration von Seiteneinsteigern.
- Vermittlung und Beratung bei innerschulischen Konflikten (Schüler-Schüler; Schüler-Eltern; Schüler-Lehrer)
- Beratung bei Entwicklungs- und Erziehungsschwierigkeiten (Psychosoziale Beratung) (z.B. herausfinden, welche Ängste, Kummer, Trauer ... belasten den Schulbesuch? Sind Ratsuchende sexueller Gewalt ausgeliefert?...)
- Suchtprävention (Veranstaltungen mit Organisationen, Ämtern oder Institutionen zum Thema Sucht planen.

Was kann die Beratung nicht leisten?

Die Beratungslehrer übernehmen keine Fachberatung und Therapie, sondern sie stellen Kontakte zu Fachberatungsstellen her.

Die Beratungslehrer übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer und Fachlehrer sowie der SV-Lehrer, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage.

Die Beratungslehrer sind eine professionalisierte Problemlösungsinstanz, die den Ratsuchenden keine Lösungen vorgibt oder messbare Erfolge garantiert.



---

## Schulsozialpädagoginnen

Die Beratungstätigkeit der Lehrer\*innen wird an der Katholischen Hauptschule Marl von einer Sozialpädagoginnen und einem Sozialpädagogen unterstützt.

Sie unterstützen und begleiten die Schüler\*innen und deren Eltern als feste Ansprechpartnerinnen über die Jahrgänge 5-10 hinweg.

Im Hinblick auf schulische Beratungsprozesse nehmen sie besonders folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen und schulischen Problemen
- Beratung von Erziehungsberechtigten in Fragen der Erziehung und bei familiären Problemen
- Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Beratungsträgern, u.a. zum Jugendamt, sozialen Dienst, psychologischen Beratungsstellen.
- Ein Hilfeangebot setzt grundsätzlich einen entsprechenden Wunsch von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern oder außerschulischen Partnern voraus.
- Informationen und Beratung von Lehrer\*innen in Fragen der Erziehung sowie den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern im Klassenverband und Stärkung sozialer Kompetenzen und Deeskalationstraining

Die Sozialpädagoginnen sind der Neutralität verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht.

Ausgenommen sind Fälle der Kindeswohlgefährdung und der Gefahr im Verzug.



---

## **Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten:**

### Frühabgängerberatung (Jahrgang 7/8)

Die Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung für Schüler\*innen, die sich im letzten Schulbesuchsjahr befinden, wird in Zusammenarbeit mit Institutionen aus diesem Bereich, wie z.B. Berufskollegs und der Agentur für Arbeit durchgeführt. Auch bei der Suche nach einer möglichen Praktikumsstelle werden die Schüler\*innen unterstützt und begleitet.

### Vermittlung zu externen Beratungsstellen

Die Vermittlung zu externen Beratungsstellen zielt in ihrer Wirkungsabsicht immer auf die Verbesserung der Lebenslage.

Beratung und Einzelfallhilfe dient der Intervention bei akuten Krisen, der Information hinsichtlich sinnvoller und möglicher Handlungsstrategien sowie der Prävention in Bezug auf problematische Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

Es bestehen intensive und gute Kontakte zu einer Vielzahl von Kooperationspartnern, wie z.B. öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, im Kultur- und Bildungsbereich tätige Einrichtungen, Sportvereine, Betriebe und andere mit der Ausbildung befasste Organisationen.

## **Beratung von Schülerinnen und Schülern:**

### Frühabgängerberatung (Jahrgang 7/8)

Frühabgänger sind Schüler\*innen, die in ihrem letzten Schulbesuchsjahr sind und unsere Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Zusammen mit den Berufskollegs und der Agentur für Arbeit kümmern wir uns darum, dass die Jugendlichen den Hauptschulabschluss an einem anderen Ort nachholen können. Um herauszufinden, welchen Beruf sie sich für ihre Zukunft vorstellen könnten, helfen wir bei der Suche nach einer möglichen Praktikumsstelle.

### Vermittlung zu externen Beratungsstellen

Manchmal gibt es schwierige Situationen im Leben, z.B. mit Eltern, Geschwistern oder Freunden. Vielleicht fühlst du dich traurig oder hast Angst. Damit es dir wieder besser geht, gibt es die Möglichkeit, Hilfe von Menschen in der Stadt zu bekommen, die sich gut damit auskennen.



---

## **Gewalt- und Suchtprävention**

### Sexuelle Gewalt

Wie allen Beschäftigten im System Schule, sind auch die Sozialpädagoginnen dem Kindeswohl verpflichtet. Dieser Schutzauftrag wird verantwortungsbewusst und konsequent umgesetzt.

Opfer von sexueller Gewalt benötigen Ansprechpartner, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Sie brauchen kompetente Hilfe, die durch medizinisches, psychotherapeutisches oder psychiatrisches Personal in ambulanten oder klinischen Praxen zur Verfügung steht.

Den Sozialpädagoginnen kommt die Aufgabe zu, auf diese spezialisierten Hilfen aufmerksam machen und mit ihrer Unterstützung zu einer Inanspruchnahme dieser Hilfen zu ermutigen. Zudem werden an der Schule regelmäßig präventive Projekte mit externen Kooperationspartnern durchgeführt.

### Gewaltprävention

Den Sozialpädagoginnen ist es ein Anliegen, dass die Schüler\*innen vor Gewalt, sei es auf körperlicher oder verbaler Ebene, geschützt werden.

Mithilfe von schulinternen Projekten (z.B. Deeskalationstraining), wie auch externen Kooperationspartnern der Jugendhilfe, werden die Schüler\*innen geschult, sich mit dem Thema Gewalt und seinen Facetten auseinanderzusetzen und kompetent in Konfliktsituationen reagieren zu können.

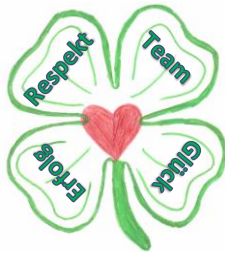
Neben dieser präventiven Arbeit sind die Sozialpädagoginnen ebenfalls vor Ort, wenn es um akute Intervention, z.B. bei Schulhofkonflikten, geht.

### Suchtprävention

Die Sozialpädagoginnen beraten Schüler\*innen mit Suchttendenzen diskret und kompetent mit dem Ziel, die Schüler\*innen bei ihrem Weg der Genesung zu unterstützen.

Dies geschieht unter anderem in Zusammenarbeit der örtlichen Kooperationspartner der Drogenberatungsstellen.

Zudem bilden sich die Sozialpädagoginnen durch die Mitwirkung im Arbeitskreis Suchtprävention in Marl stetig fort, um bestmöglich informiert zu bleiben. Präventive Projekte werden ebenfalls mit Hilfe von externen Kooperationspartnern durchgeführt.



---

## **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Lehrerinnen und Lehrer**

### **Rechtliche Grundlage**

„Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“ (§44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4) `

### **Wer wird beraten?**

Die Beratung bezieht sich auf die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

### **Wann wird beraten?**

Die Beratung findet an einem Sprechtag pro Schulhalbjahr sowie in Sprechstunden oder individuell vereinbarten Terminen statt.

### **Worüber wird beraten?**

Die Lehrerinnen und Lehrer beraten alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte...:

- in allen Angelegenheiten, die den Bildungsweg der Kinder durch psychosoziale Problemlagen berühren. Dazu gehören allgemeine Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.
- in allen Belangen der Integration von Schülerinnen und Schülern in der Anschlussförderung.
- über bestehende Bildungsangebote der Schule(n).
- über die weitere Schullaufbahn.
- über den Übergang in weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung. In diesem Punkt wirken im Besonderen die StuBos der Schule beratend mit.





## Wer hilft mit?

- Lehrerinnen und Lehrer sollen mit Jugendämtern, Beratungsstellen (z.B. Schulpsychologischer Dienst) und der Berufsberatung zusammenarbeiten. Sie vermitteln in Abstimmung mit der Schulleitung externe Beratungsangebote.
- Die Beratungslehrerinnen und -lehrer ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer (RdErl. v. 02.05.2017 / BASS 12-21

Nr. 4). Vgl. hierzu den Punkt „Beratungslehrer“ des Beratungskonzeptes

## SV – Lehrerinnen und -lehrer

### Schülervertretung

Nach § 74 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Schülervertretung (SV) im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten und die fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Schülervertretung ist im Erlass über die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule nach dem Schulmitwirkungsgesetz (SV - Erlass) geregelt.

Auf Landesebene ist die Landes-SchülerInnen-Vertretung (LSV NRW) die Vertretung der Schülerinnen und Schüler.

### Rechte und Pflichten der SV-Lehrer

Eine gute SV-Arbeit hängt maßgeblich von den engagierten Schülern ab. Ihre Motivation, ihre Ideen, ihre Kreativität und ihr Organisationstalent machen die SV erst erfolgreich. Aber es kommt auch auf die SV-Lehrer an. Ihre Bereitschaft sich längerfristig in der SV zu engagieren, garantiert Kontinuität und Nachhaltigkeit. Ein SV-Lehrer steht oft zwischen den Schülern und seinen Kollegen. Daher muss er ein guter Vermittler sein, der neutral und offen, sowie fair mit beiden Seiten umgeht.



### **Der SV-Lehrer sollte daher...**

- die Schülersprecher und die SV mit Rat und Tat unterstützen
- darauf achten, dass die SV-Arbeit kontinuierlich fortgesetzt werden kann
- bei den SV-Sitzungen und an der SV-Tagung anwesend sein
- sich regelmäßig mit den Schülersprechern treffen
- bei der ein oder anderen Aktion auch mal die Aufsicht übernehmen oder zumindest helfen Aufsichten zu finden
- eine gute Kenntnis in rechtlichen Fragen (Schulgesetz, SV-Verordnung, usw.) haben, um die Schüler bei rechtlichen Fragen oder Fragen der Mitbestimmungsmöglichkeiten beraten zu können
- allen SV-lern beratend zur Seite stehen (z.B. den Schülersprechern bei Sitzungsvorbereitungen, dem Protokollanten bei der Anfertigung eines Protokolls)
- über alle Veranstaltungen der SV und deren Stand informiert werden
- die SV bei der Planung, Genehmigung und Organisation von Aktionen und Projekten unterstützen
- die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Klassensprecher und Schülersprecher unterstützen
- bei Tagesordnungspunkten, die die SV betreffen auch beratend an Sitzungen der Schulkonferenz teilnehmen
- Schüler bei einzelnen Problemen beraten und Hilfestellung geben
- in Konfliktfällen vermitteln
- selbstverständlich in bestimmten Fällen (z. B. Drogenfällen) seine Schweigepflicht einhalten und eine Verbindung zu den entsprechenden BeratungslehrerInnen herstellen.

Alle rechtlichen Angelegenheiten sind durch den SV – Erlass NRW vorgegeben und können dort nachgelesen werden.



**Katholische Hauptschule**  
Marl  
Sekundarstufe I  
Merkelheider Weg 21  
45772 Marl

Telefon 02365-503303-0  
Telefax 02365-503303-99

E-Mail [145130@schule.nrw.de](mailto:145130@schule.nrw.de)  
Internetauftritt: <http://www.khs-marl.de>



---

## Studien- und Berufsorientierungsberater (StuBo)

Die Studien- und Berufsorientierungsberater (kurz: StuBos) nimmt zahlreiche beratende Funktionen im System Schule wahr.

Die StuBos beraten...

...die Schulleitung bei der Erstellung der Jahresarbeitsplanung in den Bereichen der Berufsberatung, der Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Schülerbetriebspraktika; ...die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer in den Bereichen der Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika;

...im Rahmen von Informationsveranstaltungen die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer über das LZP-Projekt im Rahmen von KAoA;

...die Fachschaftsvorsitzenden bei der Erstellung und Aktualisierung des Berufsorientierungs-Curriculums;

...die Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 9 und 10 über mögliche Bildungsgänge der Berufskollegs des Kreises Recklinghausen.



**Katholische Hauptschule**  
Marl  
Sekundarstufe I  
Merkelheider Weg 21  
45772 Marl

Telefon 02365-503303-0  
Telefax 02365-503303-99

E-Mail [145130@schule.nrw.de](mailto:145130@schule.nrw.de)  
Internetauftritt: <http://www.khs-marl.de>



---

## Lehrerrat

Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie des sonstigen pädagogischen und sozialpädagogischen Personals und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.

Bei Bedarf wenden sich die oben Genannten vertrauensvoll an den Lehrerrat und können auch Gesprächstermine mit verschiedenen Teilnehmern vereinbaren.

### Rechtliche Grundlage:

#### **Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) § 69 Lehrerrat**

(2) Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 [Sonstiges Pädagogisches und Sozialpädagogisches Personal] und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der in Satz 1 genannten Personen zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören.



**Katholische Hauptschule**  
Marl  
Sekundarstufe I  
Merkelheider Weg 21  
45772 Marl

Telefon 02365-503303-0  
Telefax 02365-503303-99

E-Mail [145130@schule.nrw.de](mailto:145130@schule.nrw.de)  
Internetauftritt: <http://www.khs-marl.de>



---

## Schulleitung

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter berät die Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf in Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und in Fragen der individuellen Förderung (ADO §21 (2)). Aufgabe von Schulleitung ist es ferner dafür zu sorgen, dass geltende Bestimmungen eingehalten werden. Lehrerinnen und Lehrer werden zudem von der Schulleitung in Angelegenheiten der Laufbahn und des schulischen Einsatzes beraten.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für die Durchführung der Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Partnern und Einrichtungen und Einrichtungen der Lehrerbildung zuständig und wirkt auf den Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften hin (§20 Abs. 8 ADO). Die Schulleiterin oder der Schulleiter fördert die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern mit Eltern und außerschulischen Partnern (§23 SchulG).
- Die Schulleiterin / der Schulleiter überwacht die Erfüllung der Schulpflicht (§41 Abs. 3 SchulG). In diesen Fragen berät die Schulleitung die Klassenleitungen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und nicht zuletzt entsprechende Schülerinnen und Schüler bei Bedarf.

Die Schulleiterin / der Schulleiter steht für die Beratung in Sprechstunden bzw. individuell vereinbarten Terminen zur Verfügung.